

Herr Dreiner erläutert, dass für die Realisierung des Vorhabens nun Planungsrecht geschaffen werden müsse. Hierfür empfiehlt er, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fassen.

RM Trommershausen verliest für ihre Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Statement zu TOP 6 und 7, in welchem sie beide Beschlussvorschläge ablehnen (**Anlage zur Niederschrift**).

RM Schiefer hat eine Frage zur Größe der geplanten Häuser, welche auf dem Lageplan dargestellt seien. Herr Dreiner erläutert, dass im beigefügten Lageplankonzept die überbaubare Grundstücksfläche mit ihren Baugrenzen (Baufenster) dargestellt seien. Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, wird sowohl die Größe der Häuser, als auch die Lage der Wochenendhäuser im Plangebiet, in einem Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans genau festgelegt. Im weiteren Verfahren wird dies sodann planerisch verfeinert werden müssen. Man benötige hier Hochbauplanungen eines Architekturbüros.

RM Schmidt fragt nach, ob es möglich sei, eine Verpflichtung zur Erstellung der gesamten Gebäude schriftlich zu vereinbaren, damit die Gefahr nicht bestehe, dass später nur ein Teil erbaut werde. Herr Dreiner erläutert, dass Bestandteil eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans auch ein sog. Durchführungsvertrag ist, welcher u.a. auch zeitliche Vorgaben zur tatsächlichen Durchführung des Vorhabens beinhaltet. Sofern vertraglich gebundene Durchführungsfristen abgelaufen sind, ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan i.d.R. in einem förmlichen Verfahren wieder aufzuheben. Die Baurechte würden sodann wieder entzogen werden. Alle diese Punkte müsste der Rat im weiteren Bauleitplanverfahren festlegen und beschließen.

RM Rittel spricht an, dass die Punkte ebenfalls im AWFKT beraten werden.

RM Kramer legt dar, dass auch die verkehrlichen Fragen und die ökologischen Grundsätze geprüft und festgelegt werden müssen.

Verwaltungsseitig wird nochmals dargelegt, dass bereits im Vorfeld im Laufe des Strukturkonzeptes Brucher Talsperre, bei der Regionalplanänderung und Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zahlreiche verfahrensbegleitende Beschlüsse in diese Richtung gefasst worden seien.

RM Fuchs und RM Göldner liegt viel am Herzen, dass es ein Gebiet für Freizeit und Erholung bleibt, man solle darauf achten, dass es kein zweites „Wochenendhausgebiet Kattwinkel/Wernscheid“ wird.

RM Wilhelm weist daraufhin, dass zwingend darauf geachtet werden muss, dass nicht noch mehr Flächen versiegelt werden und die Abwasser- und Oberflächensituation im Auge behalten werden muss.

RM Zander-Wörner regt an, dass auch die andere Brucherseite viel Freiraum zur Entwicklung eines Naherholungsgebietes ermögliche.

Verwaltungsseitig wird nochmals erwähnt, dass die aufgeworfenen Punkte/Bedenken sicherlich berechtigt seien und man diese immer in einem Bauleitplanverfahren prüfen und bewerten müsse. Über alles wägt am Ende der Rat auf dem Fuße der einschlägigen Gesetze und Vorschriften ab.